



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 28.04.2023 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:	DI Michael Reiner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Vzbgm. Robert Dolliner Vzbgm. Mag. phil Dagmar Tranacher-Huber
Mitglieder des Gemeinderates:	Christian Tschurnig Walfried Prodingner Horst Mitter Josef Laßnig Karl Rainer Werner Tamegger Helmut Messner Christopher Proßegger
Ersatzmitglied:	

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.04.2023
2. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 inkl. Adaptierung der Eröffnungsbilanz
3. Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung
4. Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen – Bauprogramm 2023
5. Förderungen „Kleinprojekte“ Straßen- und Wegebau
6. Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2023
7. Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2023
8. Grundstückskauf Gehweg Deutsch-Griffen – Göschelsberg
9. Zustimmung Grundbenützung Kärnten Netz
10. Vereinbarung Radwegstudie
11. Beschluss Neuanschaffung KLF-A FF Deutsch-Griffen
12. Festlegung Sitzungsgelder 2023

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig Vzbgm. Mag. Dagmar Tranacher-Huber und GR Karl Rainer gewählt.

1. Punkt der Tagesordnung

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.04.2023

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.04.2023 und bringt dem Gemeindevorstand die dazu verfasste Sitzungsniederschrift zur Kenntnis.

Tagesordnung

1. Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH zum 31.12.2022
2. Kontrolle der Kasse – Bargeld
3. Kontrolle der Kassengebarung ab Beleg Nr. 419/2022
4. Kontrolle der Buchungen ab Haushaltsbeleg Nr. 916/2022 und Abgabenbeleg Nr. 756/2022
5. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022
6. Allfälliges

Es gab keine Beanstandungen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

2. Punkt der Tagesordnung

Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 inkl. Adaptierung der Eröffnungsbilanz

Der Bürgermeister berichtet, dass der von der Finanzverwalterin erstellte Rechnungsabschluss 2022 vom Kontrollausschuss eingehend auf die ziffermäßige Richtigkeit überprüft und die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge des Rechnungsabschlusses 2022 mit den Voranschlagsätzen verglichen wurden. Ebenso überprüft wurden die Ansätze und Rechnungsergebnisse der marktbestimmten Betriebe, der Rücklagen, der Schuldenkonten und der Investitionen sowie der Vorschüsse und Verwahrgelder der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Der entsprechende Bericht des Kontrollausschusses wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

Weiters werden seitens des Bürgermeisters die notwendigen Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß Nettovermögensveränderungsrechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Anlage 1d).

Ein entsprechender Amtsvortrag wurde von der Finanzverwaltung vorbereitet.

AMTSVORTRAG

1. Überblick über den Haushalt

Es wurde auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht genommen und es konnte ein positiver Ergebnis- und Finanzierungshaushalt erreicht werden. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten durchwegs positive Ergebnisse erzielt werden.

2. Beschreibung des Haushaltes

Sowohl der Finanzierungs- wie auch der Ergebnishaushalt weist ein positives Ergebnis auf. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen war es durchaus erfreulich, dass die gemeindeeigenen Abgaben in Vergleich zu 2021 um rund € 12.346,53 gestiegen sind.

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 konnte der Ergebnisvoranschlag um ca. € 21.300,00 auf € 60.680,62 verbessert werden. Der Finanzierungsvoranschlag hat sich jedoch um ca. € 15.000,00 auf € 16.810,83 verschlechtert.

Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen

Die Finanzierungsrechnung für 2022 zeigt, dass im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen in der Höhe von € 321.692,25 und Einzahlungen in der Höhe von € 201.785,00 erfolgt sind. Etliche Projekte werden noch im Jahr 2023 weitergeführt.

Unter die großen Projekte, die im Jahr 2023 weitergeführt werden, fallen unter anderem das Heimatmuseum, die WLV Griffnerbach und die Sanierung Speicherteich u. Beschneiungsanlage Hochrindl, die Bauinvestition WVA u. Abwasserentsorgung Huber-Gründe BA 04 und BA05 und der Zubau Rüsthaus.

Die Finanzierungsrechnung für 2022 zeigt, dass im Bereich der sonstigen Investitionen Auszahlungen in der Höhe von € 67.813,29 und Einzahlungen in der Höhe von € 53.003,49 erfolgt sind.

Das Vorhaben „Jungfamilien- und Pendlerförderung 2022 wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen

Jahr	Haushaltskonto	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	Begründung
2022	1/000000/721200	Sitzungsgelder	11.730,00	15.000,00	-3.270,00	Einsparung aufgrund weniger Sitzungen
2022	1/010000/500000	Geldbezüge der Beamten der Verwaltung	47.703,48	51.100,00	-3.396,52	Zuviel veranschlagt.
2022	1/010000/510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	100.898,84	107.700,00	-6.801,16	Zuviel veranschlagt.
2022	1/010000/511000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	14.854,17	15.500,00	-645,83	Zuviel veranschlagt.
2022	1/010000/565000	Mehrleistungsvergütungen	3.476,65	1.600,00	1.876,65	Mehr Überstunden aufgrund von Volksbegehren, Bundespräsidentenwahl etc.
2022	1/010000/614000	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	0,00	500,00	-500,00	Keine Ausgaben für Instandhaltung.
2022	1/010000/616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	1.803,60	3.000,00	-1.196,40	Zuviel veranschlagt.
2022	1/010000/630000	Postdienste	2.714,05	3.300,00	-585,95	Eingespart, weniger Post.
2022	1/010000/640000	Rechts- und Beratungsaufwand	0,00	1.900,00	-1.900,00	Steuerberater hat keine Jahresumsatzsteuererklärung 2021 gemacht. Folgt im Jahr 2023.
2022	1/010000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	630,00	1.300,00	-670,00	Im Zentralamt weniger gearbeitet.
2022	1/070000/729000	Sonstige Aufwendungen	7.156,78	8.300,00	-1.143,22	Bürgermeister weniger ausgegeben.
2022	1/080000/752500	Beitrag Pensionsfonds Mitarbeiter - Gemeindegemeinschaft	103.870,00	109.900,00	-6.030,00	Vom Amt der Kärntner Landesregierung weniger verrechnet.
2022	1/094000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	440,60	1.500,00	-1.059,40	Weniger ausgegeben (Weihnachtsfeier ohne Vereine u. Gemeinderäte)
2022	1/163000/030000	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	600,42	0,00	600,42	Waldbrandrucksack - keine Ausgabe Überlassung LFWV (aufgenommen wegen Inventar bzw. Vermögen)
2022	1/163000/042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.374,24	4.000,00	-625,76	Weniger ausgegeben.
2022	1/163000/452000	Treibstoffe	2.126,66	1.600,00	526,66	Mehr ausgegeben aufgrund der Preissteigerung beim Diesel.
2022	1/163000/618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.534,86	500,00	1.034,86	Mehr ausgegeben.
2022	1/163000/729100	Sonstige Aufwendungen	3.374,24	4.000,00	-625,76	Nicht verwendet für Investitionen.
2022	1/211000/042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.100,00	-2.100,00	Nicht ausgegeben für Investitionen. Nur GWG.

2022	1/211000/511000	Geldbezüge für Bedienstete in handwerk. Verw.	1.234,58	0,00	1.234,58	Zuwenig veranschlagt.
2022	1/211000/600300	Fernwärme	7.587,46	6.900,00	687,46	Mehr verbraucht durch höhere Heizkosten.
2022	1/211000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	15.960,00	19.000,00	-3.040,00	Weniger Arbeitsstunden geleistet.
2022	1/211000/729100	Sonstige Aufwendungen	0,00	2.100,00	-2.100,00	Keine Investitionen nur GWG
2022	1/249000/751900	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Kostenanteil f. Kindertagesstätten	23.436,38	25.200,00	-1.763,62	Vom Amt der Kärntner Landesregierung weniger verrechnet.
2022	1/262000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	1.540,00	2.500,00	-960,00	Weniger Arbeitsstunden geleistet.
2022	1/262000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	527,30	1.200,00	-672,70	Weniger Maschinenleistungen.
2022	1/269000/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - Subventionen an Vereine	2.000,00	3.000,00	-1.000,00	Weniger Förderungen ausbezahlt.
2022	1/323000/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	20.000,00	0,00	20.000,00	Beschluss GR abgedeckt (Preisgeld Heimatmuseum).
2022	1/411000/751600	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Sozialhilfe Kopfquote	278.038,77	275.100,00	2.938,77	Mehr Ausgaben durch Heizzuschuss.
2022	1/429000/728000	Entgelte für sonst. Leistungen	2.579,88	4.000,00	-1.420,12	Weniger ausgegeben durch Entfall Betagtenehrung.
2022	1/510000/751110	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Transferzahlung gem. Sprengelärztegesetz	1.117,31	2.300,00	-1.182,69	Weniger ausgegeben.
2022	1/612000/611000	Instandhaltung von Straßenbauten	13.203,95	6.500,00	6.703,95	Mehr ausgegeben durch Verlegung Carport (Daheim) und Erneuerung Parkplatz.
2022	1/612000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	9.975,00	14.200,00	-4.225,00	Weniger Arbeitsstunden geleistet.
2022	1/612000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	8.249,20	3.500,00	4.749,20	Mehr ausgegeben durch Vermessung Straße zum Heizwerk.
2022	1/710013/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,00	44.900,00	-44.900,00	Veranschlagt, aber nicht ausgegeben.
2022	1/770000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	2.096,10	2.700,00	-603,90	Weniger Arbeitsstunden geleistet.
2022	1/770000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	628,50	1.300,00	-671,50	Weniger Maschinenstunden verbraucht.
2022	1/771000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	2.195,32	1.600,00	595,32	Mehrausgaben durch Bezahlung Imagefolder aus dem Jahr 2021.
2022	1/771000/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - Region Nockberge	15.114,50	17.300,00	-2.185,50	Abrechnung Tourismusabgaben aus dem Jahr 2021.
2022	1/814000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	16.030,00	20.100,00	-4.070,00	Weniger Arbeitsleistungen.
2022	1/814000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	17.393,80	20.000,00	-2.606,20	Geringerer Maschineneinsatz.

2022	1/814000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	30.837,06	21.000,00	9.837,06	Höhere Ausgaben durch größere Schneemengen.
2022	1/815000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	19.250,00	22.600,00	-3.350,00	Weniger Arbeitsleistungen
2022	1/815000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	5.922,10	8.100,00	-2.177,90	Geringerer Maschineneinsatz.
2022	1/816000/600100	Strom	1.433,32	2.200,00	-766,68	Einsparungen durch Stromsparmaßnahmen (Straßenbeleuchtung etc.)
2022	1/816000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	641,04	0,00	641,04	Reparatur Straßenbeleuchtung.
2022	1/820000/042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.215,12	0,00	3.215,12	Anschaffung Gaswarngerät (altes kaputt).
2022	1/820000/452000	Treibstoffe	7.206,12	8.000,00	-793,88	Weniger Treibstoff verbraucht.
2022	1/820000/511000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	83.160,12	81.600,00	1.560,12	Mehrausgaben, zu wenig veranschlagt.
2022	1/820000/565000	Mehrleistungsvergütungen	9.526,18	8.900,00	626,18	Mehr Überstunden ausbezahlt.
2022	1/820000/617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	6.327,15	7.000,00	-672,85	Weniger Reparaturkosten (neuer Gemeinde LKW)
2022	1/820000/700000	Miet- und Pachtaufwand	5.533,20	4.800,00	733,20	Zuwenig veranschlagt.
2022	1/820000/729100	Sonstige Aufwendungen	26.946,49	10.400,00	16.546,49	Veranschlagt damit die KT-Zahlung für Einnahmen bei der Abschreibung angelegt werden kann. (Rücklagenentnahme Gemeinde-LKW damit das Vorhaben ausgeglichen ist).
2022	1/850000/612000	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	552,71	2.300,00	-1.747,29	Zuviel veranschlagt.
2022	1/850000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	4.742,50	6.000,00	-1.257,50	Weniger Arbeitsleistungen.
2022	1/850000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	871,50	1.500,00	-628,50	Geringerer Maschineneinsatz.
2022	1/850000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	60,00	1.100,00	-1.040,00	Weniger ausgegeben.
2022	1/850000/729010	Rückzahlung "Inneres Darlehen"	0,00	10.000,00	-10.000,00	Falsche Veranschlagungen - daher nicht ausgegeben.
2022	1/850100/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	2.502,50	2.000,00	502,50	Mehr Arbeitsstunden geleistet.
2022	1/851000/455000	Chemische u. sonstige artverwandte Mittel	2.315,68	3.000,00	-684,32	Weniger chem. Mittel gekauft.
2022	1/851000/612000	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1.323,20	2.000,00	-676,80	Weniger für Instandhaltung erforderlich.
2022	1/851000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	13.107,50	15.500,00	-2.392,50	Weniger Arbeitsleistungen.
2022	1/852000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	9.415,00	5.000,00	4.415,00	Mehr Arbeitsleistungen durch Müllinsel (Verlegung).

2022	1/852000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	2.208,00	1.100,00	1.108,00	Mehr Maschinenleistungen (Verlegung Müllinsel),
2022	1/852000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	23.736,86	22.000,00	1.736,86	Mehr ausgegeben (Kauf Müllsäcke Fa. Gojer).
2022	1/930000/751130	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Landesumlage	31.837,66	31.300,00	537,66	Amt der Kärntner Landesregierung mehr verrechnet.
2022	2/010000/816000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	546,01	1.100,00	-553,99	Weniger Kostensatz erhalten.
2022	2/010000/816400	Kostenbeiträge (Kostensätze) f.sonstige Verwaltungsleist.	1.592,96	100,00	1.492,96	Mehreinnahmen VWKE Jagdpacht.
2022	2/010000/829000	Sonstige Erträge	2.618,77	4.500,00	-1.881,23	Weniger Einnahmen wegen fehlender Jahresumsatzsteuererklärung 2021.
2022	2/163000/302000	Kapitaltransfers von Gemeinden, Gemeindeverbänden (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds	3.374,24	4.000,00	-625,76	Nicht eingenommen. Weniger Investitionen getätigt.
2022	2/163000/303200	Kapitaltransfers von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts und Sozialversicherungsträgern - Ktn. Landesfeuerwehrverband	600,42	0,00	600,42	Waldbrandrucksack - LFVV bekommen.
2022	2/163000/829000	Sonstige Erträge	660,00	0,00	660,00	Förderung FF-Jugend für Wissenstest.
2022	2/211000/302000	Kapitaltransfers von Gemeinden, Gemeindeverbänden (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds	0,00	2.100,00	-2.100,00	Keine Investition getätigt.
2022	2/323000/888100	Transfers von der Europäischen Union	20.000,00	0,00	20.000,00	Nachhaltigkeitspreis Heimatmuseum.
2022	2/612000/829000	Sonstige Erträge	1.019,00	500,00	519,00	Kostenrückerstattung Fa. Swietelsky Überzahlung
2022	2/710013/861100	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	44.900,00	-44.900,00	Nicht eingenommen, da keine Auszahlung erfolgt ist.
2022	2/771000/861100	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	5.000,00	-5.000,00	Noch nicht abberufen, Verkehrskonzept Hochrindl.
2022	2/820000/810109	Leistungserlöse Wirtschaftshof Arbeiter	115.815,00	114.400,00	1.415,00	Mehreinnahmen durch Arbeitsleistungen.
2022	2/820000/810209	Leistungserlöse Wirtschaftshof Maschinen	35.091,50	39.700,00	-4.608,50	Weniger Maschinenleistungen.
2022	2/840000/801000	Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,00	35.000,00	-35.000,00	Grundstücksverkäufe erst im Jahr 2023.
2022	2/849000/811000	Miete- und Pächtertrag	991,67	1.500,00	-508,33	Weniger Einnahmen aufgrund von Corona-Maßnahmen.
2022	2/851000/307000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	7.073,15	4.500,00	2.573,15	Mehreinnahmen durch Kanalanschlussbeiträge.
2022	2/851000/811000	Miete- und Pächtertrag	4.611,00	4.000,00	611,00	Mehreinnahmen Pachtzins Lagerhalle durch Bauhof.
2022	2/851000/823000	Zinsen	31,77	20.900,00	-20.868,23	Veranschlagt auf Konto 2/8510/8660 - Umbuchung
2022	2/851000/852100	Entsorgungsgebühr	24.789,73	27.300,00	-2.510,27	Aufgrund von weniger Wasserverbrauch - geringere Einnahmen

2022	2/851000/852200	Bereitstellungsgebühr	27.535,93	27.000,00	535,93	Einnahmen durch mehr Bewertungseinheiten.
2022	2/851000/866000	Transfers von Finanzunternehmen - Annuitätenerstattung Kommunalkredit	20.948,22	0,00	20.948,22	Umbuchung auf Konto 2/8510/8230
2022	2/852000/829000	Sonstige Erträge	4.749,60	500,00	4.249,60	Mehreinnahmen durch Arbeitseinsatz ASZ.
2022	2/852000/852100	Entsorgungsgebühr	29.202,13	30.000,00	-797,87	Weniger Müllsäcke verkauft.
2022	2/920000/830000	Grundsteuer von den land-u. forstwirtschaftl. Betrieben - Grundsteuer A	12.888,02	8.600,00	4.288,02	Einbuchung der Grundsteuersalden. Vorschreibung der Grundsteuer ab 2023 durch die Gemeinde.
2022	2/920000/831000	Grundsteuer von den Grundstücken - Grundsteuer B	38.955,80	42.100,00	-3.144,20	Einbuchung der Grundsteuersalden. Vorschreibung der Grundsteuer ab 2023 durch die Gemeinde.
2022	2/920000/833000	Kommunalsteuer	57.449,90	50.000,00	7.449,90	Mehreinnahmen durch Betriebe.
2022	2/920000/834100	Ortstaxe	4.535,00	4.000,00	535,00	Mehreinnahmen durch Nächtigungen.
2022	2/920000/834200	Pauschalierte Ortstaxe	10.361,00	9.400,00	961,00	Mehreinnahmen bei Zweitwohnsitzen.
2022	2/920000/837000	Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) ohne Zweckwidmung des Ertrages	0,00	1.200,00	-1.200,00	Weniger Einnahmen durch Corona-Maßnahmen.
2022	2/920000/842000	Zweitwohnsitzabgaben	11.590,00	10.000,00	1.590,00	Mehreinnahmen bei Nebenwohnsitzen.
2022	2/925000/859000	Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	907.963,87	853.500,00	54.463,87	Höhere Auszahlung bei den Ertragsanteilen.
2022	2/941000/860100	Transfers von Bund, Bundesfonds u. Bundeskammern - Finanzausweisung § 24 FAG	66.952,00	62.700,00	4.252,00	Höhere Auszahlung bei den Finanzausweisungen.
2022	2/941000/861400	Finanzausweisungen gem. § 23 Abs. 1 FAG	1.285,00	0,00	1.285,00	Finanzausweisung des Landes.
2022	2/945000/860400	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern - Zuschuss Bundespflegefonds	29.527,25	27.800,00	1.727,25	Höherer Kostenersatz bei Pflegeregress.
2022	5/163001/010000	Gebäude und Bauten	0,00	100.000,00	-100.000,00	Vorhaben noch nicht begonnen.
2022	5/380010/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,00	25.000,00	-25.000,00	Vorhaben noch nicht umgesetzt.
2022	5/429030/768000	Sonstige Transfers an private Haushalte	3.430,00	10.000,00	-6.570,00	Vorhaben wird in den nächsten Jahren fortgesetzt.
2022	5/600001/611100	Behebung Katastrophenschäden - Straßen	26.082,69	25.400,00	682,69	Mehrausgaben bei den Katastrophenschäden.
2022	5/600001/720109	Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter	3.290,00	0,00	3.290,00	Arbeitsleistungen bei Katastrophenschäden.
2022	5/600001/720209	Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen	1.230,60	0,00	1.230,60	Maschinenleistungen bei Katastrophenschäden.
2022	5/612001/060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	179.875,86	194.700,00	-14.824,14	Wirtschaftshofleistungen bei Geh- und Radweg nicht einberechnet.

2022	5/612001/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshofarbeiter	13.457,50	0,00	13.457,50	Wirtschaftshofleistungen bei Geh- und Radweg. Wurde als Eigenleistung aktiviert.
2022	5/633010/061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	105.163,39	534.900,00	-429.736,61	Vorhaben wird in den nächsten Jahren fortgesetzt.
2022	5/710012/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2.531,00	13.100,00	-10.569,00	Vorhaben wird im nächsten Jahr fortgesetzt.
2022	6/163001/302100	Kapitaltransfers von Gemeinden, Gemeindeverbänden (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds	0,00	100.000,00	-100.000,00	Vorhaben wird 2023 umgesetzt.
2022	6/163010/303200	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	18.700,00	15.000,00	3.700,00	Zusatzförderung vom LFWV erhalten.
2022	6/163010/307000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	500,00	4.200,00	-3.700,00	Weniger Einnahmen, da Zusatzförderung LFWV erhalten.
2022	6/323000/300000	Kapitaltransferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	1.600,00	-1.600,00	Förderung noch nicht erhalten.
2022	6/323000/301000	Kapitaltransferzahlungen von Länder n, Landesfonds und Landeskammern	0,00	1.100,00	-1.100,00	Förderung noch nicht erhalten.
2022	6/323000/309000	Kapitaltransfers von der Europäischen Union	0,00	10.900,00	-10.900,00	Förderung noch nicht erhalten.
2022	6/380010/861100	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	25.000,00	-25.000,00	Vorhaben noch nicht umgesetzt.
2022	6/429030/861100	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	10.000,00	-10.000,00	Wird im Jahr 2023 abberufen.
2022	6/600001/861100	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	6.157,00	7.600,00	-1.443,00	Weniger Förderung erhalten.
2022	6/612080/301000	Kapitaltransferzahlungen von Länder n, Landesfonds und Landeskammern	11.395,00	9.300,00	2.095,00	Mehr Förderung erhalten.
2022	6/633010/301100	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - BZ im Rahmen	0,00	444.500,00	-444.500,00	Vorhaben wird in den nächsten Jahren fortgeführt.
2022	6/633010/301200	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - BZ außerhalb des Rahmens	51.600,00	90.400,00	-38.800,00	Vorhaben wird in den nächsten Jahren fortgeführt.
2022	6/710012/861100	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	11.100,00	24.200,00	-13.100,00	Vorhaben wird im nächsten Jahr fortgeführt.
2022	6/820001/302100	Kapitaltransfers von Gemeinden, Gemeindeverbänden (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds	16.546,49	0,00	16.546,49	Anschaffung Gemeinde-LKW – KT (durch Rücklagenentnahme)
2022	6/850000/300000	Kapitaltransferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	7.300,00	-7.300,00	Zahlung noch nicht erhalten.
2022	6/850000/341000	Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	6.200,00	-6.200,00	Zahlung noch nicht erhalten.
2022	6/851000/341000	Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	6.000,00	-6.000,00	Fondsmittel noch nicht erhalten.

Vorschlagsunwirksame Gebarung:

Nicht voranschlagswirksame Forderungen:

Finanzamt Vorsteuerbeträge – schließlicher Rest € 2.580,50 (Differenzbetrag von Einnahmen „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 51,52 und Ausgaben „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 2.528,98). Die gebuchte Vorsteuer aus November und Dezember 2022 wird mit dem Finanzamt im Jänner und Feber 2023 abgerechnet.

Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten:

Umsatzsteuer v. Einnahmen – schließlicher Rest € 2.026,58 (Differenzbetrag von Einnahmen „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 393,12 und Ausgaben „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 2.419,70). Die gebuchte Umsatzsteuer aus November und Dezember 2022 wird im Jänner und Feber 2023 dem Finanzamt überwiesen.

Bundesgebühren – schließl. Rest € 215,20. Dieser Betrag wird im Jänner 2023 an das Finanzamt überwiesen.

Lohnsteuer – schließl. Rest € 5.480,74. Dieser Betrag stammt aus der Lohnverrechnung Dezember 2022 und wird im Jänner 2023 an das Finanzamt überwiesen.

DB Familienlastenausgleichsfonds – schließl. Rest € 1.099,87 Dieser Betrag stammt aus der Lohnverrechnung Dezember 2022 und wird im Jänner 2023 an das Finanzamt überwiesen.

Pensionsbeitrag Bgm. (PVA) – schließl. Rest € 9.179,32. Der Pensionsbeitrag für die Bürgermeister-Aufwandsentschädigung wird einmal im Jahr an die PVA überwiesen. Der Betrag wird Anfang des Jahres 2023 überwiesen.

Jagdrecht – schließl. Rest € 27.961,45. Es handelt sich um den einbezahlten Pachtzins für das Jahr 2022 für die Gemeindejagdgebiete, der laut Kärntner Jagdgesetz erst 2023 zur Auszahlung gelangt.

Sachverständigengebühr – schließl. Rest € 60,00. Dieser Betrag wird im Jänner 2023 an die Verwaltungsgemeinschaft überwiesen.

Nächtigungstaxe – schließl. Rest € 31,80. Dieser Betrag wird im Jänner 2023 an das Amt der Kärntner Landesregierung überwiesen.

Abrechnung Pauschalierte Nächtigungstaxe – schließl. Rest € 4.411,60 (Differenzbetrag von Einnahmen „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ € 510,00 und Ausgaben „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ 4.921,60)

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

Erträge	€	2.108.559,52
Aufwendungen.....	€	2.025.668,60
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	16.546,49
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	38.756,79
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	60.680,62

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	2.093.150,27
Auszahlungen	€	2.076.339,44
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	16.810,83

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	613.263,12
Auszahlungen	€	606.889,76
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	6.373,36

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsbestand liquide Mittel	€	641.623,54
Endbestand liquide Mittel	€	664.807,73
davon Zahlungsmittelreserven	€	336.926,96

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Deutsch-Griffen weist ein Plus in der Höhe von € 60.680,62 aus. In diesem Plus enthalten sind die Gebührenhaushalte enthalten. Rechnet man diese heraus erhöht sich das Plus im Ergebnishaushalt auf € 70.698,06.

Im Ergebnishaushalt schlägt sich auch die Abschreibung für Sachanlagen nieder. Diese betrug 2022 € 281.752,31, die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug € 236.868,98, sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt hier mit € 44.883,33 belastet wurde.

Der Finanzierungshaushalt der Gemeinde Deutsch-Griffen weist ein Plus in der Höhe von € 16.810,83 aus.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der Gebührenhaushalte:

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 185.223,20	€ 152.389,70
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 210.205,90	€ 180.068,18
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 24.982,70	-€ 27.678,48
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 16.546,49	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 6,67	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 16.539,82	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 8.442,88	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 26.946,49
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 13.615,12
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 13.331,37
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 14.347,11
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):		RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00	
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00	
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00	
SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 14.347,11	

Wasserversorgung (Ansatz 850): WVA Deutsch-Griffen			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 36.208,48	€ 30.942,00
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 26.803,91	€ 8.468,20
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 9.404,57	€ 22.473,80
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 9.404,57	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 9.404,57	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 0,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 1.197,13
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 1.197,13
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 23.670,93
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 23.670,93

WVA Rauschagen (Ansatz 8501):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 4.780,87	€ 4.124,37
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 6.202,11	€ 4.079,43
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 1.421,24	€ 44,94
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 7,78	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 7,78	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 1.429,02	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 44,94
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 44,94

Wasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 113.749,46	€ 77.916,65
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 77.319,10	€ 38.610,60
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 36.430,36	€ 39.306,05
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 29.179,36	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 29.179,36	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 7.251,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 19.087,64
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 19.087,64
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 58.393,69
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 29.238,16
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 29.238,16
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 29.155,53

Müllentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 48.240,23	€ 48.528,20
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 55.612,25	€ 55.612,25
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 7.372,02	-€ 7.084,05
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 24,35	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 24,35	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 7.396,37	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 7.084,05
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 7.084,05

3.6. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA.....	€	9.056.989,63
Summe PASSIVA	€	9.056.989,63
Nettovermögen (Ausgleichsposten).....	€	2.657.231,77

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes

Wie bereits aus der obigen Darstellung ersichtlich beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2022 € 9.056.989,63. Das ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von € 74.396,09.

Beleuchtung der AKTIVA:

- Die immateriellen Vermögenswerte belaufen sich per 31.12.2022 auf € 0,00.
- Das Sachanlagevermögen beträgt € 7.992.800,87 und ist mit 95 % die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die größten Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur € 4.084.622,45, Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen € 1.134.340,72, Gebäude und Bauten € 1.262.632,62 und auf Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen € 507.470,47. Die Position Anlagen in Bau von € 854.357,82 setzen sich aus den Projekten „Heimatismuseum“, „WLV Griffnerbach“ „Bauinvestition WVA u. Abwasserentsorgung Huber-Gründe“ zusammen.
- Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen musste in der Höhe von - € 1.114,77 wertberichtigt werden. Es handelt sich dabei um die Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH. Bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen handelt es sich um die Tourismusregion Nockberge GmbH, die mit 1.1.2022 in die Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH umgewandelt wurde mit einem Buchwert von € 240,00 und die Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen mit einem Buchwert von € 100,00.
- Die langfristigen Forderungen betragen € 48,924,54.
- Die kurzfristigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um € 16.180,11 gestiegen.
- Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um € 23.184,19 auf € 664.807,73 gestiegen.

Beleuchtung der PASSIVA:

- Das kumulierte Nettoergebnis weist ein Plus in der Höhe von € 303.562,72 aus. In diesem Nettoergebnis sind auch die Kapitalausgleichskonten enthalten. Deshalb entspricht das kumulierte Nettoergebnis nicht dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung und differiert um € - 779,67.
- Auf die Kapitalausgleichskonten wurden am Jahresende die aus der Ergebnisrechnung 2022 erzielten Jahresgewinne bzw. -verluste des jeweiligen Haushaltes umgebucht. Per 31.12.2022 zeigen die Kapitalausgleichskonten folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Stand per 31.12.2021	Veränderung	Stand per 31.12.2022
931920	Kapitalausgleichskonto - Wirtschaftshof	-684,26	-8.442,88	-9.127,14
931930	Kapitalausgleichskonto – WVA D-Gr.	-4.614,50	0	-4.614,50
931940	Kapitalausgleichskonto - Abwasserbeseitigung	23.183,00	7.251,00	30.434,00
931950	Kapitalausgleichskonto - Müllbeseitigung	-5.067,43	-7.396,37	-12.463,80
931931	Kapitalausgleichskonto – WVA Rauscheggen	-3.579,21	-1.429,02	-5.008,23
	Gesamtsumme Kapitalausgleichskonten	9.237,60	-10.017,27	-779,67

- Bei den Haushaltsrücklagen wurde eine Zuweisung an den Ergebnishaushalt in der Höhe von € 38.756,79 und eine Entnahme von € 16.546,49 durchgeführt.

- Unter der Position Neubewertungsrücklagen verbirgt sich die Abwertung der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH (Veränderung des Eigenkapitals aufgrund der Bilanz 2021) in der Höhe von € 328.511,12. Somit ist das eine Veränderung zum Vorjahr von - € 1.114,77.
- Die Investitionszuschüsse sind Zuschüsse zu Projekten, die Gemeinde Deutsch-Griffen von Dritter Seite bekommen hat und welche entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Diese Zuschüsse machen rund 67 % der Passiva aus.
- Die langfristigen Finanzschulden machen rund 1,5 % der Bilanzsumme aus und konnten um € -29.238,16 abgebaut werden.
- Die Rückstellung für die Jubiläumsszuwendung musste um € 13.750,44 erhöht werden und beträgt € 73.014,17.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um € 558,08 gestiegen.
- Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde um € 447,18 reduziert und beträgt € 30.339,32.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Deutsch-Griffen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 352.719,37 reduziert und beträgt nun € 2.657.231,77. Der Vermögensabgang ergibt sich aus der Abschreibung.

Per 31.12.2022 beträgt der Darlehensstand der Gemeinde Deutsch-Griffen € 132.735,66. Davon entfallen € 103.735,56 auf den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung, € 29.000,00 auf die aufgenommenen Fondsdarlehen beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds. Das Innere Darlehen beläuft sich nun auf € 30.000,00 (Inneres Darlehen), welches für die Bauinvestition WVA und Abwasserbeseitigung Huber-Gründe aufgenommen wurde. Im Jahr 2022 wurden insgesamt € 29.238,16 an Darlehenstilgungen geleistet. Der Zinsaufwand betrug € 727,05.

Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Gemeinde Deutsch-Griffen entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, das heißt, die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen etc.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes.

Grundsätzlich wurden alle Vermögenswerte, welche sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Deutsch-Griffen befinden, erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft bzw. hergestellt wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können. Grundsätzlich wurden, dort wo es möglich war, die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Für viele Grundstücke wären die Anschaffungskosten

nicht oder nur mit großem Aufwand zu ermitteln gewesen, sodass die Bewertung nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens (z.B. Grundstücksrasterverfahren, Immobilienpreisindex) erfolgte. Grundstücke für Straßenbauten, welche dem öffentlichen Gut angehören und dadurch nur beschränkt nutzbar sind, wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen pauschal mit einem Quadratmeterpreis von € 0,40 bewertet. Die Grundstücke wurden getrennt von den sich auf diesen Grundstücken befindlichen Sachanlagen (Gebäude, Straßen, Kinderspielplätze etc.) erfasst, da Grundstücke auch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet. Es wurde lediglich zwischen unbefestigten und befestigten Straßenbauten unterschieden. Des Weiteren wurden diese, wo es nicht mehr anders möglich war, unter Heranziehung geschätzter historischer Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung je m² Straße bewertet. Bei der Erfassung der Brücken wurde ebenfalls zwischen Holz- und Massivbaubrücken unterschieden, hier wurden wiederum die fortgeschriebenen Anschaffungskosten herangezogen.

Die Gebäude wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Ebenfalls ausschlaggebend war der Zeitpunkt der Inbetriebnahme, um - mit Hilfe des Baupreisindex - näherungsweise die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bestimmen. Die Wasserbauten wurden ebenfalls mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Fahrzeuge und Maschinen wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei bei Fahrzeugen zusätzlich nach dem Prinzip der Sachgesamtheit vorgegangen wurde, sodass etwaige Zusatzausstattungen (beispielsweise bei Kommunalfahrzeugen) mit dem Fahrzeug in Gesamtheit bewertet wurden.

In gleicher Art und Weise sind die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen einer Bewertung zugeführt worden. Gegenstände, welche die gleiche Nutzungsdauer aufweisen und üblicherweise zusammen genutzt werden, wurden zu einer Sachanlage zusammengefasst. Im Speziellen war dies im Bereich der Volksschulen bei der Bestuhlung von Klassenzimmern der Fall.

Die Abweichungen zur Nutzungsdauertabelle sind aus der Beilage zum Rechnungsabschluss „Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer“ ersichtlich.

Nach Durchsicht des Rechnungsabschlusses und ausführlicher Diskussion der Unterlagen wird seitens des Gemeinderates die Adaptierung der Eröffnungsbilanz sowie der Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Deutsch-Griffen gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Weiters werden seitens des Bürgermeisters die Gebührenhaushalte sowie die entsprechenden Rücklagen thematisiert. Es wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, für eine der nächsten Sitzungen, die entsprechenden Verordnungen vorbereitet werden.

3. Punkt der Tagesordnung

Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung

Der Bürgermeister erklärt seine Befangenheit und verlässt den Beratungsraum. Herr Vzbgm Robert Dolliner übernimmt den Vorsitz. Es wurde kein Ersatzmitglied eingeladen.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GesmbH zum 31.12.2022 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Kontrollausschuss geprüft und gab es keine Beanstandungen. Bei dieser Prüfung war die Steuerberaterin Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte anwesend.

Auch in der Sitzung des Beirates der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH am 26.04.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 einstimmig genehmigt.

Dem Gemeinderat wird die von Steuerberatern erstellte und vom Kontrollausschuss genehmigte Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Gewinn- und Verlustrechnung:

Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch Griffen GmbH	Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2022 bis 31.12.2022	
	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	442.440,85	306.842,57
2. sonstige betriebliche Erträge	5.615,47	5.588,64
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	416.234,86	280.659,82
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	17.666,59	16.926,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	16.632,13	14.215,64
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	-2.477,26	629,71
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,20	8,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3,00
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzergebnis)	2,20	5,70
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 9)	-2.475,06	635,41
11. Steuern vom Einkommen	1.749,55	1.750,18
12. Ergebnis nach Steuern	-4.224,61	-1.114,77
13. Auflösung von Kapitalrücklagen	4.224,61	1.114,77
14. Jahresgewinn	0,00	0,00

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von € -4.224,61 (Vorjahr € - 1.114,77) auf. Zur Abdeckung des Bilanzverlustes wurde die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von € -4.224,61 aufgelöst.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde vom Beirat der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH bereits einstimmig angenommen.

Es wird vom Berichterstatter daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er möge den Herrn Bürgermeister beauftragen, dass die Geschäftsführung im Umlaufwege beantragt, die Gesellschafter mögen den vorliegenden Anträgen zustimmen und der Geschäftsführung für das Jahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt die gegenständliche Angelegenheit zur Diskussion.

Vom Gemeindevorstand wird ohne weitere Diskussion auf Grund des vorgebrachten Antrages der Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Bürgermeister als Eigentümerversorger zu beauftragen, in der Generalversammlung der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der vorliegenden Form festzustellen, das heißt

- mit einem Jahresfehlbetrag von € -4.224,61 und einem Bilanzverlust in selber Höhe zu genehmigen,
- den Jahresfehlbetrag von € -4.224,61 auf neue Rechnung vorzutragen und
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Der Herr Bürgermeister nimmt in weiterer Folge wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

4. Punkt der Tagesordnung

Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen – Bauprogramm 2023

Der Bürgermeister berichtet über das Bauprogramm 2023 wie folgt:

Schottersanierungen Modell Kärnten

Baukosten BG	rund € 300.000
Anteil Gemeinde	rund € 82.000

Asphaltsanierungen Modell Kärnten

Baukosten BG	rund € noch keine Gesamtaufstellung
Anteil Gemeinde	rund € offen

Gemeindestraßen	rund € 20.000
------------------------	----------------------

nicht abberufene BZ-Mittel ländliches Wegenetz – rund € 120.000

Eine Finanzierung dieser Vorhaben erfolgt aus den bereits gebundenen Mitteln. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Punkt der Tagesordnung **Förderungen „Kleinprojekte“ Straßen- und Wegebau**

Der Bürgermeister berichtet weiters über die im Jahr 2023 geplanten Komplettsanierungen bzw. Kleinprojekte und den entsprechenden Kostenanteil der Gemeinde lt. Förderrichtlinien wie folgt:

BG Stark-Oberer Stichaller-Klees

Baukosten	rund € 70.000
Förderung Abt 10L	rund € 30.000
Eigenanteil BG	rund € 7.000
Anteil Gemeinde	rund € 33.000

Nach kurzer Diskussion wird unter Berücksichtigung der Punkteverteilung beschlossen, die Sanierung der Weganlage wie obenstehend zu fördern.

Beschluss: einstimmig

Fischerhof-Haidner Kreuz- Verbindungsstraße

Baukosten	rund € 150.000
davon GDE Albeck	mind. € 75.000
davon GDE Deutsch-Griffen	max. € 75.000
Förderung Abt 10L 40%	rund € 30.000
Anteil Gemeinde	rund € 45.000

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, die Sanierung der Weganlage wie obenstehend zu fördern.

Beschluss: einstimmig

Kleinprojekt Huber vlg. Haidner - Hofzufahrt

Baukosten	rund € 144.000
Förderung Abt 10L 50%	rund € 60.000
Anteil Gemeinde Hofstelle	€ 3.500
Zufahrtsstraße 80%	rund € 41.500

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, die Sanierung der Weganlage wie obenstehend zu fördern.

Beschluss: einstimmig

6. Punkt der Tagesordnung

Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2023

BZ Rahmen	€ 336.000	
fixiert	€ 10.000	Speicherteich

Vorschlag

ländliches Wegenetz 2023	€ 130.000	offen 196.000
KLF-A 2024	€ 90.000	offen 106.000

Ohne weitere Diskussion wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt die Verwendung der BZ-Mittel lt. Aufstellung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

7. Punkt der Tagesordnung

Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2023

Der Bürgermeister berichtet betreffend der Umwidmungsanträge 01-2023 wie folgt:

01/2023 – Mitter Bernhard

Umwidmung von derzeit

„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“,
Flächenausmaß 800m²

Die Kundmachung erfolgte am 16.03.2023 bis 13.04.2023. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv mit Auflagen. Zusätzliche Fachgutachten Forst und Geologie wurden gefordert.

Seitens der Forstbehörde wurde die Umwidmung grundsätzlich positiv beurteilt ein 7m breiter Waldschutzstreifen im Bereich der Parzelle 1017/1 wird jedoch empfohlen. Weiters wird auf eine etwaige Rodungsbewilligung im Falle der Änderung der Benützungsort Wald hingewiesen.

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Stellungnahmen wird die Umwidmung seitens des Gemeindevorstandes genehmigt. Eine entsprechender Vertrag zur Besicherung ist abzuschließen.

Beschluss: einstimmig

8. Punkt der Tagesordnung Grundstückskauf Gehweg Deutsch-Griffen – Göschelsberg

Der Bürgermeister berichtet über die erfolgten Gespräche mit Fr. Caroline Semmlerock und Herrn Hubert Semmelrock über eine mögliche Verlängerung des Gehweges sowie die Erweiterung des Gewerbes. Laut den besprochenen Vereinbarungen wurde bereits ein Teilungsplan erstellt und dem Gemeindevorstand präsentiert

Her Hubert Semmelrock beantrag einen Grundstückskauf von rund 400m². Die Kosten für die Verlegung der Hochspannungsleitung trägt der Käufer. Ein Anschluss an die WVA bzw. ABA ist nicht vorgesehen. Im Zuge des Ankaufes eines weiteren Teilstückes von Frau Semmelrock besteht die Möglichkeit für die Gemeinde einen Grundstücksstreifen entlang der Landesstraße zu erwerben.

Nach Besichtigung des derzeitigen Grenzverlaufes wird vorgeschlagen diesen mit einer durchschnittlichen Breite von 3,0m vorzusehen.

Die Kosten für den Ankauf liegen bei €20,00/m². Die voraussichtliche Fläche beträgt rund 800m² und somit Kosten von €16.000. Die Kosten der Vermessungsplanes werden anteilmäßig unter den Beteiligten aufgeteilt– Gemeindeanteil rund 20%

Nach kurzer Diskussion wird seitens des Gemeindevorstandes vorgeschlagen das Grundstück wie vorgeschlagen zu teilen und anzukaufen. Weiters wird vorgeschlagen den Grundstückspreis für den Verkauf des Teilstückes 1 mit € 6/m² festzusetzen. Erlös des Verkaufs rund € 2.300

Beschluss: einstimmig

9. Punkt der Tagesordnung Zustimmung Grundbenützung Kärnten Netz

Der Bürgermeister berichtet über die vorab erteilte Zustimmungserklärung an die KNG zur Leitungsverlegung auf Teilen des Grundstückes 1041/2, die Verlegung ist notwendig um die Baugrundstücke der Bauzone 2 aufzuschließen.

Ohne weitere Diskussion wird die Grundinanspruchnahme durch die KNG genehmigt.

Beschluss: einstimmig

10. Punkt der Tagesordnung Vereinbarung Radwegstudie

Der Bürgermeister berichtet über die stattgefundenen Sitzungen betreffend der Erstellung einer Radwegstudie von Altenmarkt über Glödnitz – Deutsch-Griffen und Hochrindl bis Reichenau. Eine dementsprechende Vereinbarung wurde durch das Straßenbauamt Klagenfurt ausgearbeitet die Kosten werden zur Hälfte vom Land und zu je 1/8 von den Gemeinden getragen. Die geschätzten Kosten der Studie betragen € 13.680. Die Gemeinde Deutsch-Griffen müsste bei Zustimmung rund € 2.000 vorsehen.

Ohne weitere Diskussion wird die Zustimmung zur Vereinbarung erteilt.

Beschluss: einstimmig

11. Punkt der Tagesordnung **Beschluss Neuanschaffung KLF-A FF Deutsch-Griffen**

Der Bürgermeister berichtet über den eingelangten Antrag der FF Deutsch-Griffen zur Anschaffung eines KLF-A bis 5,5to für das Förder- bzw. Beauftragungsjahr 2024.

Die Kosten der Anschaffung KLF-A + TS belaufen sich auf rund €220.000. Abzüglich der Förderung des K-LFVB in der Höhe von rund €50.000 sind seitens der Gemeinde €170.000 aufzubringen. Es wird vorgeschlagen den Betrag durch BZ Mittel der Jahre 2023 und 2024 zu finanzieren.
Ein entsprechender Finanzierungsplan wurde ausgearbeitet.

Nach kurzer Diskussion wird seitens des Gemeindevorstandes der Antrag an den Gemeinderat gestellt den Beschluss zur Einreichung des Antrages sowie den beigelegten Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

12. Punkt der Tagesordnung **Festlegung Sitzungsgelder 2023**

Der Bürgermeister berichtet über die Bestimmungen des §29 Abs.14 K-AGO und den entsprechenden Erläuterungen.

Lt. neuem Gesetz ist es notwendig die Sitzungsgelder jährlich zu valorisieren (BGM) oder jährlich neu festzusetzen (GR).
Es wird daher vorgeschlagen die Sitzungsgelder für das Jahr 2023 mit €170 pro Sitzung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Seitens des Bürgermeisters werden nach Abschluss der Tagesordnung noch die selbständigen Anträge

- Anlage A „Finanzielle Unterstützung Schülerbeförderung“ und
- Anlage B „Grundreinigung Kultursaal“

der ÖVP-Fraktion verlesen und dem Ausschuss für Familien und Jugend, für Kinderbetreuungs- und Schulangelegenheiten sowie für Kultur-, Soziales und Sportangelegenheiten zugewiesen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mitglieder des Gemeinderates: